

**Zeitschrift:** Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

**Herausgeber:** [s.n.]

**Band:** 16 (1974)

**Artikel:** Einstige Flurbewässerung im Churer Rheintal

**Autor:** Meng, J.U.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-972346>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Einstige Flurbewässerung im Churer Rheintal

von J. U. Meng

Nur wenige Gebiete Graubündens weisen so geringe Niederschlagsverhältnisse auf wie das Churer Rheintal zwischen Reichenau und Fläschi. Dieser Umstand ist wohl darauf zurückzuführen, daß die feuchtigkeitssattenden Westwinde sich an den hohen Bergen des Vorderrheintals abkühlen und sich entleeren, ehe sie das offene, breite Rheintal zwischen Calanda und Hochwang erreichen. Dieser sich immer wieder einstellende Niederschlagsausfall wird noch erhöht durch die intensiven Talwinde. Föhn und Nordwind entziehen der Luft und dem Erdreich mehr Feuchtigkeit als die Sonne durch Verdunstung. Diesem Feuchtigkeitsmangel hat sich die Vegetation im Laufe der Jahrhunderte angepaßt. Aber auch die Talbewohner haben seit vielen Jahrhunderten schon in bezug auf die Bewirtschaftung und die Nutzungsweise des Kulturlandes sich eingestellt. Wie im Wallis führten die hiesigen Bauern das fehlende, lebenspendende Nass in langen Grabenleitungen auf ihren Grundbesitz.

Vor einem halben Jahrhundert noch leiteten die Churer Landwirte das Wässerwasser aus dem Mühle- und aus dem Sägebach auf die Rheinwiesen nördlich und südlich der Plessur. Dort in dem weiten Gelände wurde das Wasser in einem engmaschigen Grabensystem den einzelnen Bodenparzellen zugeführt. Ähnlich waren die Verhältnisse auf dem breiten Schwemmkegel der Landquart zwischen ihrem unregelmäßigen Lauf und dem Mühlebach, der vom Felsenbach, nördlich Marschlins vorbei zu den Igiser Mühlen,

der Säge und Hammerschmiede ausholte. Das schlammführende Wasser dieses Baches wurde an mehreren Orten angezapft, in vielen Gräben verteilt und diente ursprünglich zur Humusierung und später zur Bewässerung einer Fläche, die mehrere Quadratkilometer bedeckt. Auf solche Weise wurden öde Schotterflächen mit feinem Ablagerungsmaterial bedeckt und später durch Bewässerung fruchtbar gemacht.

Besonders ausgiebig wurden die Trimmiser Rüfen zur Bewässerung der Fluren benutzt. Aus den Tobelrinnen der fünf Wildbäche führten noch um die letzte Jahrhundertwende 20 Wassergräben. Eine ganze Reihe derselben waren mehr als ein Kilometer lang. So führte zum Beispiel der Quadergraben von der oberen Mühle, durch die Flur Chrisser, äußerer Brüel bis zum Schrankenweg. Aus diesem Graben wurden nahezu 10 ha Wiesland berieselten. Der Flurname Brüel bedeutet nach dem geographischen Idiotikon der Schweiz «Wasserwiesen», also Wiesland, das künstlich bewässert wurde, und soll keltischen Ursprungs sein. Die umliegende Kulturlandschaft dürfte also sehr alt sein und ohne Zweifel in das erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung zurückreichen. Auch äußerlich gesehen läßt sich das Alter dieser bewässerten Wiesen einigermaßen ermessen. Überall, wo aus den Hauptgräben das Bachwasser zur Berieselung abgeleitet wurde, entstanden durch stetes Ablagern von Schlamm längliche Bodenerhebungen, so daß sämtliche Wasserwiesen eine bucklige Oberfläche aufweisen. Das älteste Kulturland der

Trimmiser Flur zeigt durchwegs diese «Wasserbüchla» auf. Aus allen Wildbächen, die auf hiesigem Gebiet ausmünden, wurden Wassergräben angelegt und dem Kulturland zugeführt. Das Recht dazu wurde den Bodenbesitzern durch die Gemeinde verliehen. Nach dem Wortlaut der Urkunde Nr. 1 im Gemeinearchiv aus dem Jahr 1444 wurde dem Schloßherrn Walter Siegberg auf Ruchenberg die Erlaubnis erteilt, seine Wiesen aus der Maschänser-Rüfe zu bewässern.

Die obenerwähnten 20 Wassergräben verteilten sich um 1900 wie folgt: Aus der Maschänser-Scalärarüfe 6, aus der Dorfrüfe 8, aus der Kleinen Rüfe 4 und aus der Hagrüfe 2 ohne Molinära. Die Bewässerung der Weidegebiete Monduren erfolgte ausschließlich aus dem Flußgebiet der Maschänser/Scalära-Wildbäche. Das Wasser aus Scalära lagerte dauernd Salpeter ab. Diese Ausscheidung hatte zur Folge, daß Jungtiere, Jährlinge und Mesen während der Frühlingsweidezeit erkrankten, wobei die inneren Organe offenbar stark entzündet wurden und viel Blut durch den Urin verloren. Diese häufig auftretende Erkrankung nannte man «grassiech». Nachdem dann die Bewässerung dieses Weidegebietes vor 60 Jahren nicht mehr erfolgte, erlosch auch die erwähnte Krankheit restlos.

Das Erstellen und der Unterhalt der Wassergräben und endlich die Betreuung der Grabenleitungen verursachte viel Zeitaufwand und handwerkliche Arbeit und wurde restlos von der Bodenbesitzern, die den Graben benützten, besorgt. Nachstehend soll versucht werden, die Instandstellung, den Unterhalt und der Betrieb eines solchen Wassergrabens darzustellen, wie es um die letzte Jahrhundertwende noch üblich war:

«Es ist Anfang Mai. Auf den Wiesen hat kräftiges Wachstum eingesetzt. Der Föhn entzieht dem Boden täglich mehr Feuchtigkeit als der Pflanzen zuträglich ist. An den sonnigen Beiglehnen frißt er den Schnee. Am Abend jeweils donnert und poltert die Dorfrüfe und führt eine graubraune, dickflüssige Lauge zu Tal. Der letztjährige „Roodmeister“ (Obmann) am „Salietgraben“ schickt seinen Buben zu



allen Grundbesitzern, die daraus wässern. Sie werden aufgeboten, am folgenden Morgen mit Haue, Pickel, Schaufel oder Beil ausgerüstet, bei der untern Brücke zur Arbeit anzutreten.

Tags darauf erscheinen auf den bestimmten Zeitpunkt Männer, Frauen und Buben, alle mit einem Grabwerkzeug ausgerüstet. Der Roodmeister verteilt sie auf die verschiedenen Arbeitsplätze. Die aus Brettern gefügten Holzkännel, die das Wasser aus dem Bachbett hinaus leiten sollen, sind schadhaft geworden. Hier muß ein Bodenbrett eingesetzt, dort eine Seitenwand neu befestigt werden. Weiter vorn wird ein Bock neu angebracht. Wo der Graben an der abfallenden Böschung beginnt, ist das Erdreich abgerutscht. Weiter unten hat eine eingestürzte Mauer die Grabenrinne verschüttet. An der Stelle, wo der Graben die Salietgasse kreuzt, müssen die Deckplatten des „Tumbini“ (Durchlaß) entfernt und die Rinne neu ausgehoben werden. So gibt es überall reichlich Arbeit, bis die erste größere Abzweigung erreicht ist.

Endlich kriecht das Wasser langsam und träge, von den Buben freudig begrüßt und begleitet, durch den ausgebesserten Graben. Manchmal staut es sich an einem eingestürzten Erdschollen. Dann wird mit der Haue nachgeholfen, daß es nach allen Seiten aufspritzt.

Das Jungvolk sieht aus wie Holzflößer. Aber, was macht's schon, die Mütter sehen es ja nicht, und bis zum Mittag sind die durchnäßten und verschmierten Kleider wieder trocken.

Von der ersten Abzweigung ab übernehmen die ‚Anstößer‘ die weitere Instandstellung der Nebengräben. Dabei kommt die Wasser- oder Grabenbarte besonders zur Anwendung. Das ist ein langstieliges Gerät mit einer großen Schnittfläche auf der einen und einer Hacke auf der entgegengesetzten Seite. Damit werden die Rasenziegel herausgeschnitten und neue Gräben geöffnet. Bevor sich aber das Arbeitsvolk verteilt, wird durch das Los der Beginn der ‚Rood‘ ermittelt. Die Buben sammeln so viele kleine Steine in einen Hut, wie Grundbesitzer am Graben beteiligt sind. Einer dieser nußgroßen Steine ist weiß oder sonstwie leicht erkennbar. Dann erfolgt durch den Roodmeister der Namensaufruf der Grundbesitzer in der Reihenfolge der anstoßenden Bodenparzellen. Bei jeder Namensnennung greift der jüngste der anwesenden Buben in den verdeckten Hut und fischt einen Stein heraus. Bei wessen Namen der weiße Stein herausgeholt wird, beginnt die Rood, d. h. die Überlassung des Wasserflusses für die Dauer von 12 oder 24 Stunden, je nach Wassermenge und zu brieselnde Fläche. Während dieser angemessenen Zeit ist der betroffene Bodenbesitzer allein berechtigt, den Zufluß zu benutzen. Damit keine Unregelmäßigkeiten eintreten, lässt der Roodmeister die Bodenbesitzer ein Tag vor dem Termin wissen, wann sie zum Bezug dran kommen. Dieses ‚zur Rood büta‘ besorgen meistens die leichfüßigen Buben, die meistens einen kleinen Botenlohn erwarten dürfen.

Nach besonderer Vereinbarung zwischen zwei Grundbesitzern, können sich diese auch in den Wasserfluß teilen. Es ist aber streng verboten, das zugewiesene Wasser ‚abschla‘, das heißt, außerhalb der zugemessenen Roodzeit dem Nachbar abzuleiten. Wer so etwas sich zu Schulden kommen lässt, ist im Volksmund ein Wasserschelm. Beim kommunalen Bußengericht eingeklagt, wird er bestraft wie ein Dieb, der fremde Feldfrüchte sich aneignet

oder einen Holzfrevel begeht. Der Zufluß des Roodwassers ist also gesetzlich geschützt. Daraus wird ersichtlich, welche Bedeutung der Flurbewässerung beigemessen wird.»

Der Rood- oder Grabenmeister sorgt dafür, daß jeder Grundbesitzer das Grabenwasser benützen kann. Er übt also auch die Kontrolle über den Zustand der Bewässerungsanlage aus. Diese Verpflichtungen erfüllt er ohne irgend eine Entschädigung, also ehrenamtlich. Man hatte vor 70 Jahren noch Zeit, für die Gemeinschaft eine Verpflichtung ohne Bezahlung zu erfüllen. Die Bewässerung im Frühling dauerte zwei bis drei Wochen, zur Hauptsache während der Schneeschmelze im Berggebiet, da die Rüfen schlammiges Wasser führten. Während der übrigen Zeit des Jahres stand das Rüfenwasser jedem Bodenbesitzer zur Verfügung, doch bestand außerhalb der Frühlingszeit keine Kontrolle über Zufluß und Zuteilung.

Die Art, wie die ganze Flurbewässerung während Jahrhunderten durchgeführt wurde, läßt erkennen, welche Bedeutung man ihr beimaß. Die zahlreichen verwachsenen Grabenspuren, die ungezählten Bodenwellen und Schwemmhügel auf fast allen alten Wiesen sind heute noch Beweis dafür, daß man früher ohne Bewässerung der Grundstücke auf befriedigenden Ertrag nicht rechnen durfte. Um so auffälliger ist es, daß mit einem Schlag, das heißt im Zeitraum weniger Jahrzehnte, die systematische Wasserzufuhr mit allem Drum und Dran verschwunden ist. Jedenfalls steht dieser neuzeitliche Wandel mit der Bodenkultur im Zusammenhang mit der heutigen Düngung, vor allem mit der Verwendung von Kunstdünger und Gülle. Es haben sich dadurch wohl auch andere Wiesenpflanzen angesiedelt, die eine Bewässerung normalerweise überflüssig machen. Auf alle Fälle ist mit dem Verschwinden der «Wasserbarte», dem Ein gehen der zahlreichen Wassergräben und deren Instandhaltung ein alter Volksbrauch in der Bewirtschaftung, aber auch ein wertvolles Gemeinschaftswerk, verbunden mit einer gewissen Romantik und Eigenständigkeit, verlorengegangen.



E. L. Kirchner: Spiegel

